

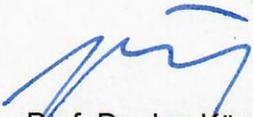
zeitweilige Ausschüsse bilden. Bei dem AKSI handelt es sich um einen derartigen Ausschuss. Die sogenannten beratenden Ausschüsse im Sinne von § 43 Abs. 1 BbgKVerf können keine Beschlüsse fassen, die inhaltlich unmittelbar vollzugsfähig sind und die Verwaltung binden (vgl. Schumacher in Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, § 43 Erläuterung 2.3). Die beratenden Ausschüsse sind lediglich in der Lage, Entscheidungen des Hauptausschusses und der Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten. Ausnahmen von diesem Grundsatz gelten lediglich für spezialgesetzlich geregelte Sonderfälle (Jugendhilfeausschuss, Umlegungsausschuss), die im zu beurteilenden Fall nicht einschlägig sind.

Es fehlt deshalb an der Kompetenz des AKSI, an Kulturförderanträgen, die dem AKSI zur Herstellung des Einvernehmens durch die Verwaltung vorgelegt werden, durch Beschluss inhaltliche Änderungen vorzunehmen. Der AKSI ist darauf beschränkt, das Einvernehmen für einen vorliegenden Kulturförderantrag entweder zu erteilen oder zu versagen. Soweit gleichwohl ein inhaltlich ändernder Beschluss gefasst worden ist, muss dieser ausgelegt werden. Nach meiner Überzeugung ist die Reduzierung der Fördersumme für einen Kulturförderantrag dahingehend zu verstehen, dass der AKSI das Einvernehmen für den vorgelegten Antrag nicht erteilt, jedoch bereit wäre, das Einvernehmen bei einer entsprechenden Änderung des Förderbetrages zu erklären.

In diesem Falle hat die Verwaltung zu entscheiden, ob sie von einer Förderung der Maßnahme Abstand nimmt oder ob sie nach Abstimmung mit dem Antragsteller dem AKSI einen geänderten Förderantrag (mit einer entsprechend geringeren Fördersumme) erneut mit dem Ziel, das Einvernehmen gemäß § 1 Abs. 5 der Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde zu erzielen, vorlegt. Entsprechend der Gesetzeslage ist die Verwaltung an den Beschluss des AKSI nicht gebunden, sondern hat das Verwaltungsverfahren zur Bearbeitung des Kulturförderantrages nach pflichtgemäßem Ermessen weiter zu betreiben.“

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Prof. Dr. Jan König

Wirtschafts- und Sozialdezernent